

1. Schuldnerin: **Urs Streit AG**, Landstuhl 388,
3176 Neueneegg
2. Nachlassvertrag abgelehnt am: 05.05.2008
Hinweis: Wird der Nachlassvertrag abgelehnt oder die Nachlassstundung widerrufen (Art. 295 Abs.5 und 298 Abs. 3), so kann jeder Gläubiger binnen 20 Tagen seit der Bekanntmachung über jeden Schuldner die sofortige Konkursöffnung verlangen.
3. *Bemerkungen:* Der Gerichtspräsident 3 des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen hat am 05.05.2008 erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der beabsichtigte Nachlassvertrag zwischen der Urs Streit AG, Landstuhl 388, 3176 Neueneegg, und ihren Gläubigern nicht zustande gekommen ist.

2. Die Sachwalterrechnung über CHF 5'000.00 wird genehmigt.

Gerichtskreis VIII Bern-Laupen
3011 Bern
(04487526)